



**Niederschrift
zur 18. Sitzung
des Betriebsausschusses Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein
am 29.11.2018
um 17:00 Uhr im Ratssaal**

T a g e s o r d n u n g

I. Öffentlich

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 31.10.2018
- 3 70 - 16 1673/2018 Zwischenbericht über die Entwicklung der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein gemäß § 14 der Betriebsatzung
- 4 70 - 16 1674/2018 Änderung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Emmerich am Rhein vom 17.12.2014;
hier: 4. Nachtragssatzung
- 5 70 - 16 1675/2018 Änderung der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen vom 04.03.1987;
hier: 12. Nachtragssatzung
- 6 70 - 16 1676/2018 Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung der Stadt Emmerich am Rhein vom 19.12.1997;
hier: 7. Nachtragssatzung
- 7 70 - 16 1677/2018 Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Emmerich am Rhein vom 11.12.2013;
hier: 2. Nachtragssatzung
- 8 70 - 16 1678/2018 Beratung des Wirtschaftsplanes der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein für das Wirtschaftsjahr 2019;
hier: Beschlussempfehlung an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein
- 9 Mitteilungen und Anfragen
 - 9.1 Sitzungstermine 2019;
hier: Mitteilung von Herrn Gruyters
 - 9.2 Ratseingaben der BGE und der UWE-Fraktion;
hier: Mitteilung von Herrn Gruyters
 - 9.3 Rückstände von Medikamenten im Abwasser;
hier: Anfrage von Mitglied Hövelmann

- 9.4 Sachstand zur Pyreg-Anlage;
hier: Anfrage von Mitglied Neumann
- 10 Einwohnerfragestunde

Anwesend sind:

stellvertretender Vorsitzender

Herr Botho Brouwer als stellv. Vorsitzender

Die Mitglieder

Herr Dieter Baars

Herr Gerd-Wilhelm Bartels

Herr Peter Berndsen

Herr Hans-Jürgen Gorgs

Frau Gabriele Hövelmann

Herr Daniel Klösters

für Mitglied Atas

Herr Hans-Guido Langer

Herr Maik Leyoldt

für Mitglied Tapaß

Herr Klaus Manthey

Herr Markus Meyer

Herr Christopher Neumann

Herr Harald Peschel

Herr Gregor Reintjes

Frau Elke Trüpschuch

Herr Alfred Weicht

von der Verwaltung

Herr Ulrich Siebers

Stadtkämmerer

Herr Dr. Stefan Wachs

Erster Beigeordneter

von den TWE

Herr Mark Antoni

vom Eigenbetrieb KBE

Herr Klaus Gruyters

Herr Helmut Schaffeld

Frau Gaby Bierman

Schriefführerin

Um 17.00 Uhr eröffnet der stellvertretende Vorsitzende die 18. Sitzung des Betriebsausschusses der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein und begrüßt alle Anwesenden. Herr Brouwer bestätigt die ordnungsgemäße Form und den fristgerechten Erhalt der Sitzungsunterlagen.

Änderungswünsche zur vorgelegten Tagesordnung gibt es nicht.

I. Öffentlich

1. **Einwohnerfragestunde**

Da keine Einwohner anwesend sind, gibt es auch keine Meldungen zu diesem Tagesordnungspunkt.

2. **Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 31.10.2018**

Es bestehen keine Einwände gegen die gemäß § 23 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse zur Feststellung vorgeschriebene Niederschrift und sie wird vom Vorsitzenden und der Schriftführerin unterzeichnet.

3. **Zwischenbericht über die Entwicklung der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein gemäß § 14 der Betriebssatzung Vorlage: 70 - 16 1673/2018**

Herr Gruyters verweist auf den der Einladung beigefügten aktuellen Bauzeitenplan mit den geplanten Maßnahmen für 2019. Künftig wird der Plan aus den gleichen Gründen wie der Investitionsplan nur noch im nichtöffentlichen Teil beraten.

Kenntnisnahme(kein Beschluss)

Der Betriebsausschuss nimmt den mündlich vorgetragenen Zwischenbericht der Betriebsleitung zur Kenntnis.

4. **Änderung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Emmerich am Rhein vom 17.12.2014; hier: 4. Nachtragssatzung Vorlage: 70 - 16 1674/2018**

Herr Gruyters erläutert nochmals kurz die Vorlage und die Entwicklung im Abwasserbereich. Erfreulicherweise kann die Abwassergebühr um 7 % gesenkt werden. Ursache hierfür ist in erster Linie die Firma KLK. Da sich die Inbetriebnahme einer eigenen Abwasservorbehandlungsanlage weiterhin verzögert, konnte sie bislang weder die Abwassermengen im prognostizierten Umfang reduzieren noch die Schmutzfrachten verringern. Dadurch konnten sowohl in 2017 (1,8 MIO €) als auch 2018 (800 T€) in die Gebührenausschleichsrücklage eingestellt werden. Diese Überschüsse sind nach den Regeln des KAG nun dem Gebührenzahler in Form einer Gebührensenkung zurück zu geben..

Ein Einwand von Mitglied Bartels ist dahingehend, dass nach Inbetriebnahme der KLK-Anlage die Gebühren wohl wieder steigen müssen. und ob die Senkung vor diesem Hintergrund dann überhaupt Sinn mache. Herr Gruyters verweist hier nochmals auf die KAG-Vorgaben und die Tatsache, dass Prognosen hinsichtlich der künftigen Entwicklung bei KLK- wie die Vergangenheit gezeigt hat - schwierig sind. Man habe ¼ der Überschüsse in die Kalkulation mit eingeplant. Andere Ansätze sind angesichts der vergangenen Entwicklung realistisch nicht darstellbar. Es bleibt jedoch festzuhalten, dass sich die Mengen und Schmutzfrachten des betreffenden Großeinleiters gegenüber 2012 gravierend geändert haben. Bis 2016 sank der Gesamtabwasserstrom auf 4,3 MIO cbm. Man kann aber davon ausgehen, dass die Firma in 2019 ihr Vorhaben letztendlich umsetzen wird. In der Kalkulation wird daher lediglich noch von einem Gesamtabwasserstrom von dann 3,9 MIO cbm ausgegangen.

Mitglied Meyer stellt den Antrag auf Abstimmung nach Vorlage.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein,

1. nimmt die in der Begründung aufgeführte Neukalkulation zur Kenntnis und
2. beschließt die als Anlage 1 gekennzeichnete 4. Nachtragssatzung Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Emmerich am Rhein vom 17.12.2014.

Stimmen dafür 16 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

**5. Änderung der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen vom 04.03.1987;
hier: 12. Nachtragssatzung
Vorlage: 70 - 16 1675/2018**

Herr Gruyters erklärt, dass es sich hier um einen vergleichsweise kleinen Gebührenhaushalt handelt. Konnte 2014 noch eine Gebührensenkung vorgenommen werden, so ist bis zum Ende des Jahres davon auszugehen, dass die Gebührenausgleichsrücklage nicht nur aufgezehrt sein wird, sondern sogar ein geringes Defizit ausweist. Mit der geplanten Gebühr von 23,90 €/cbm wird in etwa die Höhe der Gebühr vor den Senkung erreicht. Während bei den Privathaushalten konstant ein Anschlussgrad von ca. 95 % vorliegt, stammen die steigenden Mengen von einem Rastplatz an der Autobahn..

Mitglied Weicht stellt den Antrag auf Abstimmung nach Vorlage.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein

1. nimmt die mit der lfd. Nr. 1 bis 2 gekennzeichnete Neukalkulation zur Kenntnis und
2. beschließt die mit Anlage 1 bezeichnete 12. Nachtragssatzung zur Änderung der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen vom 04.03.1987.

Stimmen dafür 16 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

**6. Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung der Stadt Emmerich am Rhein vom 19.12.1997;
hier: 7. Nachtragssatzung
Vorlage: 70 - 16 1676/2018**

Herr Gruyters berichtet, dass zwischenzeitlich deutschlandweit Papier in blauen Tonnen gesammelt wird. Die Firma Schönackers hat sich daher entschlossen, ebenfalls statt der derzeit grünen Papiertonne auf eine blaue zu wechseln. Die intakten grünen Tonnen werden jedoch auch noch weiter verwendet und erst bei Bedarf durch eine blaue Tonne ersetzt. Im Abfuhrkalender für 2019 werden daher sowohl die grüne als auch die blaue Tonne aufgeführt.

Mitglied Trüpschuch stellt den Antrag auf Abstimmung nach Vorlage.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein

1. nimmt die in der Begründung dargelegte Notwendigkeit zur Anpassung der Abfallentsorgungssatzung zur Kenntnis und
2. beschließt die als Anlage 1 gekennzeichnete 7. Nachtragssatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung der Stadt Emmerich am Rhein vom 19.12.1997.

Stimmen dafür 16 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

7. Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Emmerich am Rhein vom 11.12.2013; hier: 2. Nachtragssatzung Vorlage: 70 - 16 1677/2018

Herr Gruyters erläutert zunächst den Hintergrund dieser Vorlage. Für 2017 konnten noch die Gebühren gesenkt werden. Aufgrund von sinkenden Fallzahlen sind in der Gebührenaussgleichsrücklage Defizite aufgetreten, so dass für 2019 eine Anhebung notwendig wird.

Die Höhe der Gebührensätze entsprechen dann wieder in etwa den Gebührensätzen vor der Senkung.

Mitglied Weicht hat Fragen zu einzelnen Positionen, die Herr Gruyters hinlänglich erläutert. Abschließend kritisiert Mitglied Weicht die seiner Meinung nach komplizierte und für den Bürger schwer verständliche Gebührenkalkulation und schlägt eine einheitliche prozentuale Anpassung vor. Herr Gruyters antwortet darauf, dass ein derartiges Vorgehen nicht zielführend ist. In diesem Gebührenhaushalt lebt man mit unterschiedlichen kleineren Fallzahlen. Prozentuale Gebührenanpassungen führen daher nicht zwangsläufig zu prozentualen Mehreinnahmen. Außerdem waren in der Vergangenheit stets Besonderheiten in der Gebührenstruktur zu berücksichtigen.

Auf Wunsch von Mitglied Leypoldt ist dieser Niederschrift eine Auflistung der Fallzahlen seit 2013 beigefügt.

Mitglied Neumann möchte wissen, wieviele Sozialbestattungen stattfinden und ob diese Anzahl sich verändert hat. Nach Angaben des zuständigen Ordnungsamts der Stadt Emmerich am Rhein entwickelten sich die Fallzahlen wie folgt:

2014	8 Sozialbestattungen
2015	11 Sozialbestattungen
2016	11 Sozialbestattungen
2017	14 Sozialbestattungen

bis jetzt 2018 16 Sozialbestattungen

Seit 2016 finden die Sozialbestattungen jedoch nicht mehr auf dem Emmericher Friedhof statt, sondern werden in den Niederlanden verstreut.

Mitglied Bartels lobt abschließend die neu gestaltete Anlage für Urnengräber.

Mitglied Baars stellt den Antrag auf Abstimmung nach Vorlage.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein

1. nimmt die Begründung zu den Änderungen der Friedhofsgebührensatzung zur Kenntnis und
2. beschließt die als Anlage 1 gekennzeichnete 2. Nachtragssatzung zur Friedhofsgebührensatzung.

Stimmen dafür 16 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

**8. Beratung des Wirtschaftsplanes der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein für das Wirtschaftsjahr 2019;
hier: Beschlussempfehlung an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein
Vorlage: 70 - 16 1678/2018**

Herr Gruyters erläutert nochmals kurz die Gründe für die ab jetzt praktizierte Trennung von Wirtschaftsplan und Investitionsplan. Hierdurch soll vermieden werden, dass mögliche Bieter für Ausschreibungen vorab Informationen über die Angebotshöhe erhalten.

Eine Prognose über die Gebührenentwicklung ab 2020 kann naturgemäß derzeit noch nicht gegeben werden, Man kann jedoch davon ausgehen, dass mit Ausnahme des Abwasserbereiches die noch vorhandenen Überschüsse in den Gebührenausgleichsrücklagen der übrigen Gebührenhaushalte aufgebraucht sein dürften.

Weiterhin berichtet Herr Gruyters, dass die Ergebnisse der Orga-Untersuchung weitestgehend in den Wirtschaftsplan eingearbeitet sind, um einen gewissen Handlungsrahmen zu haben. Der Ausschuss hat aber nach wie vor die Möglichkeit, einzelne Maßnahmen zu hinterfragen und zu überprüfen.

Weitere Detailfragen von Mitglied Weicht werden vom Betriebsleiter beantwortet. Die Höhe der Eigenkapitalverzinsung an die Stadt Emmerich am Rhein hält der Betriebsleiter für vertretbar.

Mitglied Langer stellt den Antrag auf Abstimmung nach Vorlage

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt:

1. den anliegenden Wirtschaftsplan der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein für das Wirtschaftsjahr 2019 und
2. die Vorabführung eines Betrages in Höhe von 866.728,00 € an die Stadt Emmerich am Rhein im Rahmen der Eigenkapitalverzinsung gemäß § 26 Abs. 2 EigVO.

Stimmen dafür 16 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

9. Mitteilungen und Anfragen

**9.1. Sitzungstermine 2019;
hier: Mitteilung von Herrn Gruyters**

Herr Gruyters teilt mit, dass auf dem von der Stadt Emmerich am Rhein erstellten Sitzungskalender der Termin einer KBE-Sitzung fehlt. Es handelt sich um die Sitzung am 19.09.2019. Er bittet um entsprechende Berücksichtigung.

**9.2. Ratseingaben der BGE und der UWE-Fraktion;
hier: Mitteilung von Herrn Gruyters**

Mitglied Weicht teilt mit, dass im Bereich „Stadtweide“ am Kreisverkehr und am angrenzenden Gelände ein sehr starker Unkrautbewuchs vorliegt. Er bittet hier um Abhilfe, damit nicht noch mehr Schäden an Straßen und Wegen entstehen. Herr Schaffeld sichert dies zu.

**9.3. Rückstände von Medikamenten im Abwasser;
hier: Anfrage von Mitglied Hövelmann**

Mitglied Hövelmann fragt an, wie es im Emmericher Abwasser um Medikamentenrückstände bestellt ist. Herr Antoni erklärt, dass hierzu in Absprache mit der Bezirksregierung eine Machbarkeitsstudie durchgeführt wurde mit dem Ergebnis, dass der Realisierung eines derartigen Vorhabens nicht unerhebliche Investitions- und Unterhaltungskosten anfallen würden. Problematisch ist in diesem Zusammenhang aber auch, dass derzeit keine definitiven Grenzwerte festgelegt sind. Er sieht für Emmerich jedoch in der näheren Zukunft keinen unmittelbaren Handlungsbedarf. Sicherlich werden vorrangig größere Städte am Rhein auf den Prüfstand kommen, da dort weitaus höhere Mengen an Medikamenten aufgrund der höheren Einwohnerzahl ins Abwasser gelangen.

**9.4. Sachstand zur Pyreg-Anlage;
hier: Anfrage von Mitglied Neumann**

Mitglied Neumann fragt nach dem Sachstand der seinerzeit geplanten Pyreganlage zur Klärschlammbehandlung. Herr Antoni berichtet, dass dies von der GELSENWASSER AG geplante Projekt mittlerweile ad acta gelegt wurde. Die Wirtschaftlichkeit war nicht darzustellen. Ebenfalls führte zu diesem Entschluss, dass zwei bereits vorhandene Pyreganlagen Probleme haben. Die dort entstehenden Phosphor-Rückstände wurden bisher von den Aufsichtsbehörden nicht – wie erwartet – als Düngemittel anerkannt

10. Einwohnerfragestunde

Es gibt keine Meldungen zu diesem Tagesordnungspunkt.

Der stellvertretende Vorsitzende schließt um 18.10 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

46446 Emmerich am Rhein, den 6. Dezember 2018

Botho Brouwer
stellv. Vorsitzender

Gaby Bierman
Schriftführerin